



47/  
52,53,54

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. September 1976

Nr. 5149

Die Einwohnergemeinde Derendingen unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderungen der Bebauungspläne Nrn. 5/4-024 und 5/4-009 sowie den Zonen-, Strassen- und Baulinienplan über das Areal des Schwimmbades Eichholz zur Genehmigung.

Derendingen besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechts-gültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3014 vom 18. Mai 1962 genehmigt wurde. Die gesamte Orts-planung befindet sich gegenwärtig in Revision. Dies ist bedingt durch die bauliche Entwicklung in den letzten Jahren. Bei den nun vorliegenden Bebauungsplänen handelt es sich um Um- und Neu-einzonungen sowie um teilweise Aenderungen der Strassenführungen.

a) Bebauungsplan Nr. 5/4-024, Abänderung der Linienführung des Verbindungsweges Friedhofstrasse-Widligasse

Entgegen dem mit RRB Nr. 921 vom 21. Februar 1975 ge-nehmigten Bebauungsplan soll im Hinblick auf das geplante Werkhofgebäude der Gemeinde Derendingen die Linienführung des projektierten Verbindungsweges Friedhofstrasse-Widligasse abgeändert werden. Die Kurve bei der Einmündung in die Widligasse wird gestreckt und die Ausbaubreite der Widligasse südlich von GB Nr. 168 von 7 m auf 6 m reduziert.

b) Zonen-, Strassen- und Baulinienplan über das Areal des Schwimmbades Eichholz, Plan Nr. 5/4-S 3

Gemäss dem rechtsgültigen Zonenplan vom 18. Mai 1962 befindet sich das Areal des Schwimmbades Eichholz in der Landwirt-schaftszone. Bei dieser Schwimmbadanlage handelt es sich um ein Gemeinschaftswerk von sechs Gemeinden des Wasseramtes. Im vorliegenden Bebauungsplan wird das Schwimmbadareal Eich-holz inkl. Reserveland für eine spätere Erweiterung in die

Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) eingezont.

Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes Nr. 5/4-024 (a) und des Zonen-, Strassen und Baulinienplanes über das Areal des Schwimmbades Eichholz, Plan Nr. 5/4-S 3 (b), erfolgte in der Zeit vom 17. März bis 17. April 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die beiden Bebauungspläne an der Sitzung vom 20. Mai 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

c) Abänderung des Zonen-, Strassen- und Baulinienplanes Nr. 5/4-009 über das Gebiet östlich Schoellerstrasse/nördlich Römerstrasse

Gemäss rechtsgültigem Zonenplan liegt das Gebiet östlich der projektierten Schoellerstrasse, nördlich der Römerstrasse, westlich und südlich der Ringstrasse in der Wohnzone W 3. Im Hinblick auf eine Ausdehnung des Sportfeldes zwecks Erstellung einer Tennishalle wird der nördliche Teil des erwähnten Gebietes von der Wohnzone W 3 in die Grünzone (Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) umgezont. Gleichzeitig wird die Wohnzone W 3 östlich der Ringstrasse aufgehoben, und die Grünzone nördlich des bestehenden Sportplatzes um ein weiteres Spielfeld erweitert. In diesem Zusammenhang werden auch kleinere Korrekturen der Linienführung der Verbindungsstrasse Schoellerstrasse-Freiheit notwendig. Die bereits erwähnte Ringstrasse wird durch diese Abänderungen aufgehoben. Vom Standpunkt der Planung aus kann dieser Um- und Auszonung zugestimmt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 8. April bis 7. Mai 1976. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat die Abänderungen des Bebauungsplanes Nr. 5/4-009 an der Sitzung vom 1. Juli 1976 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Gegenüber dem Plan der provisorischen Schutzgebiete entsteht durch die Neueinzonung des Schwimmbades Eichholz eine geringfügige Änderung, die im Plan korrigiert werden muss.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind noch folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Durch die Abänderung der Linienführung des Verbindungsweges Friedhofstrasse-Widligasse wird die Wohnzone W 2 sowie die Grünzone leicht abgeändert. Das aufgehobene Strassenareal wird der Bauzone zugeteilt. Mit der Linienführung des neuen Verbindungsweges wird ein Teil der Grünzone abgetrennt. Dieser sollte aus Zweckmässigkeitsgründen der Wohnzone W 2 zugeteilt werden. Da sich die Abänderung des vorliegenden Bebauungsplanes nur mit den Strassenführungen und Baulinien befasst, wird die Gemeinde verhalten, die geringfügigen Anpassungen der Bauzonen bei der nächsten Auflage zu bereinigen.
2. Für das zukünftige Hallenbad ist im Abwassersanierungsprojekt "Schwimmbad Eichholz" vom Juni 1975 ein Anschluss vorgesehen und eingerechnet. Die übrige Grünzonenfläche ist jedoch nicht einberechnet und es ist zu gegebener Zeit ein Detailentwässerungskonzept dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderungen der Bebauungspläne Nr. 5/4-024 und 5/4-009 sowie des Zonen-, Strassen- und Baulinienplanes Nr. 5/4-S 3 über das Areal des Schwimmbades Eichholz der Einwohnergemeinde Derendingen werden mit den in den Erwägungen angeführten Bemerkungen genehmigt.
2. Für das im Abwassersanierungsprojekt Schwimmbad Eichholz nicht einberechnete Gebiet ist zu gegebener Zeit, rechtzeitig

vor Ausführung weiterer öffentlicher Bauten und Anlagen, ein entsprechender Nachweis der Entwässerbarkeit in einem Detailentwässerungskonzept dem Kant. Amt für Wasserwirtschaft zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

3. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
4. Die Gemeinde Derendingen wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Oktober 1976 noch je 3 Pläne wovon je 1 Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
5. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.--  
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 1093 ) KK  
Fr. 368.--  
=====

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max Gey*

Bau-Departement (2) Gr  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR  
Rechtsdienst des Bau-Departementes  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan  
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan (folgt später)  
Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit je 1 gen. Plan  
(folgt später)  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit je 1 gen. Plan (folgt  
später)  
Ammannamt der EG, 4552 Derendingen  
Baukommission der EG, 4552 Derendingen, mit je 1 gen. Plan (folgt  
später)  
Delegierter des Bundes für Raumplanung, Bahnhofplatz 10, 3003 Bern  
Ingenieurbüro N. Spichiger, Unterführungsstrasse 1, 4552 Deren-  
dingen

Amtsblatt Publikation: Die Abänderungen der Bebauungspläne  
Nr. 5/4-024 und 5/4-009 sowie des Zonen-, Strassen- und Bau-  
linienplanes über das Areal des Schwimmbades Eichholz der Ein-  
wohnergemeinde Derendingen werden genehmigt.